



# Neustädter Kreisblatt.

Erscheint wöchentlich [Donnerstag]. | Neustadt o/s., den 23. Februar. [ Preis 2 Mark pro Jahr.

## Verordnungen und Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Herr Ober-Präsident gemäß § 4 und 11 des Statuts der Provinzial-Hilfskasse für Schlesien vom 24. Mai 1853 genehmigt hat, daß im Jahre 1882

1) die von Spar- und öffentlichen Kassen bei der Provinzialhilfskasse zu belegenden Gelder bei Vorbehalt gegenseitiger sechsmonatlicher Kündigung, Seitens der Provinzialhilfskasse mit  $3\frac{1}{2}\%$ , bei kürzeren Kündigungsfristen aber nur mit  $3\%$  verzinnt werden,

2) für die, von der Provinzialhilfskasse auszugebenden Darlehne dagegen und zwar

a. für die Darlehne mit 4procentigen Hilfskassen-Obligationen  $4\frac{1}{4}\%$ ,

b. für die Darlehne mit  $4\frac{1}{2}$  procentigen Hilfskassen-Obligationen  $4\frac{3}{4}\%$ ,

c. für baare Darlehne, dieselben mögen auf Amortisation oder gegen Kündigung gewährt werden,  $4\frac{1}{2}\%$  Zinsen erhoben werden.

Dppeln, den 24. Januar 1882.

Der Regierungs-Präsident.

### Bekanntmachung.

Der Herr Ober-Präsident hat dem Vorstande des Kleinkinderlehrerinnen-Seminars zu Breslau durch Erlaß vom 19. Januar d. J. Nr. 870 die Genehmigung erteilt, im Laufe des Jahres 1882 „Achtzehnhundert zwei und achtzig“ zum Besten des gedachten Seminars eine einmalige Sammlung milder Beiträge in Form einer Hauscollekte bei den bemittelteren Haushaltungen der Provinz Schlesien zu veranstalten.

Die von dem Vorstande mit der Sammlung zu beauftragenden Personen haben sich durch Vorzeigung der Ober-Präsidential-Befehls vom 19. d. Mts. oder einer beglaubigten Abschrift derselben zu legitimiren.

Dppeln, den 24. Januar 1882.

Der Regierungs-Präsident. J. W.: gez. Hüpeden.

### Bekanntmachung.

Der Herr Ober-Präsident hat dem Vorstande des evangelischen Vereinshauses zu Breslau durch Erlaß vom 7. d. Mts. — S.-Nr. 1055 — die Genehmigung erteilt, im Laufe dieses Jahres zum Besten des evangelischen Vereinshauses zu Breslau eine einmalige Sammlung milder Beiträge in Form einer Hauscollekte bei den sämtlichen evangelischen Haushaltungen der Provinz Schlesien zu veranstalten.

Die von dem Vorstande mit der Sammlung zu beauftragenden Personen haben sich durch Vorzeigung der Verfügung des Herrn Ober-Präsidenten vom 7. d. Mts. oder einer beglaubigten Abschrift derselben zu legitimiren.

Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Dppeln, den 14. Februar 1882.

Der Regierungs-Präsident.

Nr. 35. Der Wirthschafts-Inspektor Herr Paul Seiffert in Twardawa ist am 8. d. Mts. als Gutsvorsteher-Stellvertreter für den Gutsbezirk Twardawa vereidigt worden.

Neustadt OS., den 17. Februar 1882.

Der königliche Landrath.



Nr. 36. Betrifft die Anfertigung und Einreichung der Klassensteuer- Zu- und Abgangslisten für das 2. Halbjahr 1881/82. Die Magistrate und ländlichen Gemeinde-Vorstände des Kreises werden hierdurch aufgefordert, die Klassensteuer- Zu- und Abgangslisten für den Zeitraum vom 1. Oktober 1881 bis 31. März 1882 auf Grund der zu führenden Notizen unter Beachtung der Bestimmungen in der Instruktion vom 12. Dezember 1873 (Extra-Beilage zum Stück 4 des Amtsblattes pro 1874), namentlich der §§ 2 bis 7 derselben, sowie der Kreisblatt-Verfügung vom 3. Februar 1881 (Stück 6 Nr. 37) aufzustellen und nebst den gehörig gehefteten Belägen **unfehlbar bis zum 10. März cr.** in duplo hierher einzureichen.

Gleichzeitig weise ich die Gemeinde-Vorstände an, bei denjenigen Personen, welche durch Uebertritt in einen besteuerten Haushalt in Abgang kommen, den Tag des Uebertritts und dessen Ursache, ferner die Nummer der Rolle und den **monatlichen Steuerbetrag** desjenigen Haushalts, sowie das Verhältnis zu demjenigen Haushalte, in welchen der Uebertritt stattgefunden hat, unter Beibringung der pflichtmäßigen Versicherung anzugeben, daß die betreffende Person wirklich keinen Erwerb oder kein besonderes Einkommen hat, vielmehr lediglich von dem Familienhaupte Wohnung und Unterhalt empfängt.

Bei den Censiten, welche nicht auf Grund eines Ueberweisungsbelags in Zugang gebracht werden, sind entweder die Besteuerungsmerkmale in der Liste genau anzugeben, oder es ist eine Einkommens-Nachweisung für dieselben der Liste beizufügen.

Bei den zum Militär eingezogenen und beziehungsweise wieder entlassenen Censiten ist der Tag und Monat der Einziehung und Entlassung anzugeben. Ebenso ist bei den verstorbenen Censiten der Tag und Monat ihres Ablebens einzutragen.

Neustadt OS, den 21. Februar 1882.

Der Königliche Landrath.

Nr. 37. Betrifft die Termine zur Wahl der Abgeordneten behufs der Vertheilung der Gewerbesteuer.

Zur Wahl der Abgeordneten und deren Stellvertreter behufs Einschätzung der Gewerbesteuer in den ländlichen Gemeinden des Kreises auf die gesetzliche Wahlperiode von 1882 bis incl. 1884 in Gemäßheit des Gewerbesteuer-Gesetzes vom 30. Mai 1820 und des Gesetzes vom 5. Juni 1874 habe ich

1) für die Gewerbetreibenden der Steuerklasse A II einschließlich der dieser Klasse zugetheilten Müller, Bäcker, Fleischer und Brauer

**auf Mittwoch, den 1. März cr., Vormittags 11 Uhr und**

2) für die Gast- und Schankwirthe der Steuerklasse C

**auf Freitag, den 3. März cr., Vormittags 11 Uhr**

im landrätthlichen Bureau hieselbst. Termin angesetzt.

Die Magistrate zu Steinau OS. und Klein-Strehlitz, sowie die ländlichen Gemeinde-Vorstände des Kreises veranlasse ich, diese Termine den beteiligten Gewerbetreibenden sofort bekannt zu machen und dieselben aufzufordern, sich hieselbst einzufinden, um bei der Wahl das Interesse der zu ihrer Steuerklasse gehörigen Gewerbetreibenden wahrzunehmen.

Gleichzeitig ist den betreffenden Gewerbetreibenden zu eröffnen, daß nach § 3 des Gesetzes vom 5. Juni 1874 die Zahl der von den Gewerbetreibenden der Klasse A II und C zu wählenden Abgeordneten 7 beträgt und die Dauer der Wahlperiode sich auf 3 Jahre erstreckt, sowie daß die erscheinenden Personen ohne Rücksicht auf ihre Zahl die Wahl zu bewirken haben, in dem Falle aber, daß Niemand sich einfinden sollte, die Wahl der Abgeordneten von mir selbst vorgenommen werden wird.

Neustadt OS., den 16. Februar 1882.

Der Königliche Landrath.

Nr. 38. **B e k a n n t m a c h u n g.**

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß von der Königlichen Regierung zu Oppeln dem Herrn Pfarrer Chtronowski zu Schmitz das Local-Schul-Inspectorat über die katholischen Schulen zu Kohlsdorf, Mühlisdorf und Schmitz hiesigen Kreises übertragen worden ist.

Neustadt OS., den 22. Februar 1882.

Der Königliche Landrath.

Nr. 39. Der Herr-Minister des Innern hat in einem Reskripte vom 16. November v. J. dahin Entscheidung getroffen, daß nach den bestehenden Vorschriften den Gemeinden die Ablieferung der in ihren Bezirken angehaltenen Fahnenflüchtigen und anderen Militär-Arrestaten an die nächste Militär-Behörde obliegt, ohne daß sie auf Entschädigung für die Bewachung, Begleitung und den Transport derselben Anspruch haben.

Es wird dies hiermit zur Kenntniß der Gemeinde-Vorstände des Kreises gebracht.

Neustadt OS., den 20. Februar 1882.

Der Königliche Landrath.



Nr. 40. Es wird hiermit zur Kenntniß der Kreis-Einsassen gebracht, daß die hiesige Kreis-Bau-Inspektor-Stelle vom Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten dem Königlichen Kreis-Bau-Inspektor Herrn Rhenius hierselbst verliehen worden ist.

Neustadt OS., den 21. Februar 1882.

Der Königliche Landrath.

Nr. 41.

**B e k a n n t m a c h u n g.**

Der Fleischermeister Gustav Hoose zu Dittmannsdorf beabsichtigt in dem auf dem Grundstücke Hyp. Nr. 42 zu Dittmannsdorf belegenen, dem Bauergutsbesitzer Wilhelm Haase dortselbst gehörigen Auszugshause eine Schlachtstätte zu errichten. Dieses Vorhaben bringe ich gemäß § 16 ff. der Gewerbe-Ordnung vom 21. Juni 1869 mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß, daß etwaige Einwendungen dagegen, soweit sie nicht privatrechtlicher Natur sind, binnen einer Präklusivfrist von 14 Tagen, vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung im Kreisblatte ab gerechnet, bei dem Amtsvorstande zu Dittmannsdorf angebracht werden können, sowie daß die Zeichnungen und Beschreibungen der Anlage bei dem gedachten Amtsvorstande zur Einsicht während der Dienststunden ausliegen.

Neustadt OS., den 21. Februar 1882. Namens des Kreis-Ausschusses. Der Kgl. Landrath.

Nr. 42. Der Fleischermeister Josef Beck zu Dittmannsdorf beabsichtigt auf seinem Grundstücke Hypoth. Nr. 98 zu Dittmannsdorf eine Schlachtstätte zu errichten.

Dieses Vorhaben bringe ich gemäß § 16 ff. der Gewerbe-Ordnung vom 21. Juni 1869 mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß, daß etwaige Einwendungen dagegen, soweit sie nicht privatrechtlicher Natur sind, binnen einer Präklusivfrist von 14 Tagen, vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung im Kreisblatte ab gerechnet, bei dem Amtsvorstande zu Dittmannsdorf angebracht werden können, sowie daß die Zeichnungen und Beschreibungen der Anlage bei dem gedachten Amtsvorstande zur Einsicht während der Dienststunden ausliegen.

Neustadt OS., den 22. Februar 1882. Namens des Kreis-Ausschusses. Der Kgl. Landrath.

Nr. 43.

**B e k a n n t m a c h u n g.**

Die Ausführung der Erd- und Pflasterarbeiten, sowie die Lieferung des Pflasterandes und Kieses und der Baumpflanzungen für die neu zu erbauende Chausseestrecke von Zülz bis Altzülz in einer Länge von 4317 laufenden Metern soll im Wege der Entreprise vergeben werden.

Zur Vergebung dieser Arbeiten und Lieferungen an den Bestbietenden, vorbehaltlich des Zuschlages durch den Kreis-Ausschuß, ist ein Termin auf

**Montag, den 27. Februar cr., Vormittags 11 $\frac{1}{2}$  Uhr**

im hiesigen Kreis-Verwaltungshause anberaumt, zu welchem schriftliche und versiegelte Offerten mit der Aufschrift: „**Offerte auf den Zülz—Altzülzer Chausseebau**“ hierher portofrei eingereicht werden können.

Die Eröffnung der Offerten findet im Submissionstermine in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten statt.

Die Bedingungen, sowie der Kostenanschlag und die Zeichnungen liegen im hiesigen Kreis-Verwaltungshause zur Einsicht aus und werden auch Copien gegen Erstattung der Copialien erteilt.

Neustadt OS., den 14. Februar 1882. Namens des Kreis-Ausschusses. Der Königl. Landrath.

**Dr. von Wittenburg.**

Steckbriefs-Erledigung. Der hinter dem Arbeiter Johann Wurst aus Moschen Kreis Neustadt OS. unterm 1. Februar cr. erlassene Steckbrief ist erledigt. — S. 103/81.

Doppeln, den 17. Februar 1882.

Der Königliche Erste Staatsanwalt.

Der hinter der Wittwe Magdalena Friebe aus Ober-Hehdul im Stück 4 des Neustädter Kreisblatts erlassene Steckbrief vom 14. Januar 1882 ist erledigt. — S. 963/81.

Beuthen OS., den 15. Februar 1882.

Der Erste Staats-Anwalt.



Wöchentliche Uebersicht der Getreide-Markt-Preise.

Nr.	Pro 100 Kilogramm.	Neustadt, den 21. Februar 1882.						Ober-Glagau, den 17. Februar 1882.						Zülz, den 20. Februar 1882.					
		gut		mittel		gering		Höchster.		Mittler.		Niedrigst.		Höchster.		Mittler.		Niedrigst.	
		Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.
1.	Weizen . . . . .	22	85	21	90	20	95	21	20	20	70	20	20	21	52	20	—	18	47
2.	Roggen . . . . .	16	54	16	25	15	94	16	—	15	60	15	20	16	35	15	88	15	64
3.	Gerste . . . . .	15	46	14	66	13	86	15	—	14	50	14	—	14	66	14	—	13	33
4.	Safer . . . . .	15	40	14	90	14	40	14	60	14	20	13	80	14	60	14	30	14	—
5.	Linjen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6.	Erbsen . . . . .	20	—	18	64	17	27	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7.	Kartoffeln . . . . .	—	—	—	—	—	—	3	30	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—
8.	Heu . . . . .	—	—	—	—	—	—	8	20	—	—	7	70	—	—	—	—	—	—
9.	Stroh . . . . .	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	3	40	—	—	—	—	—	—

N u z e i g e r.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der für das hiesige Amtsgericht pro 1. April 1882 bis Ende März 1883 erforderlichen Beleuchtungs- und Feuerungs-Materialien, letztere bestehend in Würfelkohle und Kiefernholz, soll im Wege der Submission dem Mindestfordernden übertragen werden.

Bersiegelte Offerten sind bis zum 15. März d. J. in der Gerichtsschreiberei I. abzugeben.

Friedland D.S., den 17. Februar 1882.

Königliches Amtsgericht.

Holz-Verkauf.

Es sollen im Revier Niegersdorf

Donnerstag, den 2. März er. früh von 9 Uhr ab im Thienel'schen Gasthause zu Niegersdorf:

I. aus dem diesjährigen Schlage Jag. 14

- circa 60 Nmr. Nadelkloben,
- " 30 " Nadelknüppel,
- " 120 Haufen Nadelreisig,

II. aus der Totalität Jag. 1

- circa 4 Nmr. Nadelkloben,
- " 44 " Nadelstockholz

öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Bezahlung verkauft werden.

Neustadt D.S., den 18. Februar 1882.

Die städt. Forstverwaltung.

Eine neue Plaidier steht preismäßig zum Verkauf. Näheres bei Kaufmann

August Görlich, Neustadt D.S.

Holz-Verkauf.

Königl. Oberförsterei Schelitz.

Am Donnerstag, den 2. März er., Vorm. 10 Uhr sollen im Schönig'schen Gasthause hieselbst öffentlich meistbietend verkauft werden

I. aus dem ganzen Revier:

circa 1000 Stüd Nadelholz-Nußholz (meist der schwächeren Taxklassen),

5 Stüd Lärchen III. Klasse,

II. aus den Schutzbezirken Sedschütz und Rehlf:

ca. 2500 Nmr. Nadelholz, Scheitholz, Astholz etc.,

III. aus den Schutzbezirken Jägerhaus I. und Roglo:

Durchforstungsstangen und Durchforstungsreisig. Schelitz, den 21. Februar 1882.

Der Königliche Oberförster. Zangemeister.

Den geehrten Herren Baumeistern, Bauherren und Landwirthen erlaube ich mir, bei Beginn der Campagne mein Fabrikat von

Bau- und Düngerkalk

bestens zu empfehlen.

Indem ich seit vielen Jahren mich eines großen Vertrauens meiner geehrten Kunden zu erfreuen habe, will ich nicht müde werden, nur durch streng reelle Bedienung meinen verehrten Kunden in jeder möglichen Weise entgegen zu kommen.

Preis pro Scheffel (Centner) 40 Pf.

Bei Entnahme von 300 Centner und darüber gegen Kassa 4% Sconto.

Strappitz, im Februar 1882.

Franz Czaja,

Kalkbrenneri- und Steinbruchbesitzer.



# Holz-Verkauf

## im Wege der Submission.

### Königl. Oberförsterei Schelitz.

Auf folgende Hölzer werden versiegelte mit der Aufschrift: „Holz-Submission“ versehene Offerten bis zum

**Montag, den 27. Februar d. J. (incl.)** entgegengenommen.

Die Gebote sind auf die einzelnen nachstehend angegebenen Loose in Prozenten der Taxe, welche pro Festmeter Kiefern (Bauholz, sowie Sägeblöcke) I. Classe 18 Mark, II. Cl. 16 Mark, III. Cl. 13 Mark, IV. Cl. 11 Mk, V. Cl. 8 Mark, und Fichten I. Cl. 13 Mark, II. Cl. 11 Mark, III. Cl. 9 Mark, IV. und V. Cl. 8 Mark beträgt, abzugeben.

Die Verkaufsbedingungen, welche im Wesentlichen mit den allgemeinen Holzversteigerungsbedingungen übereinstimmen und welchen sich die Submittenten durch Einreichung ihrer Offerten unterwerfen, liegen in der hiesigen Registratur zur Einsicht aus und werden auf Wunsch in Abschrift mitgetheilt.

Die Eröffnung der eingegangenen Offerten event. die sofortige Ertheilung des Zuschlages erfolgt **Dinstag, den 28. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr** im Bureau der Oberförsterei.

- I. Schutzbezirk **Jägerhaus II**, Zagen 204.
- |     |       |                               |         |          |
|-----|-------|-------------------------------|---------|----------|
| 1.  | Loos: | 16 Kiefern I. Klasse          | mit ca. | 36 Fmtr. |
| 2.  | "     | 89 " II.                      | " " "   | 153 "    |
| 3.  | "     | 285 " III.                    | " " "   | 342 "    |
| 4.  | "     | 623 " IV.                     | " " "   | 448 "    |
| 5.  | "     | 446 " V.                      | " " "   | 165 "    |
| 6.  | "     | 25 Kiefern-<br>Sägeblöcke II. | " " "   | 28 "     |
| 7.  | "     | 171 " III.                    | " " "   | 122 "    |
| 8.  | "     | 64 " IV.                      | " " "   | 26 "     |
| 9.  | "     | 5 Fichten I.                  | " " "   | 12 "     |
| 10. | "     | 16 " II.                      | " " "   | 27 "     |
| 11. | "     | 41 " III.                     | " " "   | 48 "     |
| 12. | "     | 264 " IV.                     | " " "   | 180 "    |
| 13. | "     | 636 " V.                      | " " "   | 205 "    |
- II. Schutzbezirk **Pinchod**, Zagen 207 und 208.
- |     |       |                      |         |           |
|-----|-------|----------------------|---------|-----------|
| 14. | Loos: | 193 Kiefern III. Kl. | mit ca. | 232 Fmtr. |
| 15. | "     | 476 " IV.            | " " "   | 349 "     |
| 16. | "     | 347 " V.             | " " "   | 134 "     |
- III. Schutzbezirk **Rehhof**.
- |     |       |                             |        |          |
|-----|-------|-----------------------------|--------|----------|
| 17. | Loos: | 16 Fichten u. Tannen I. Kl. | m. ca. | 40 Fmtr. |
| 18. | "     | 13 " " II.                  | " " "  | 23 "     |
| 19. | "     | 9 " " III.                  | " " "  | 11 "     |

Schelitz, den 21. Februar 1882.  
Der Königliche Oberförster. **Zangemeister.**

## An die Herren Amts- und Gemeinde-Vorsteher!

Die in dem letzten Jahrzehnt auf dem Gebiete der Verwaltung und der Justiz vorgekommene Umwälzung der Gesetzgebung hat sicher schon ein jeder Verwaltungsbeamter gefühlt und das Bedürfnis nach den vielfachen, oft recht kostspieligen und den Einblick in die Lage der Gesetzgebung nur noch mehr erschwerenden Brochüren, wenn auch nur dunkel empfunden. Solche Brochüren lassen sich durch eine übersichtliche, wohl geordnete Zusammenstellung der zur Zeit noch in Geltung gebliebenen reichs- und landesgesetzlichen Bestimmungen mit weit weniger Kosten leicht ersetzen.

Der ehrerbietigt Unterzeichnete hat es unternommen, unter Benutzung aller ihm zu Gebote stehenden Hilfsmittel ein für jeden Verwaltungsbeamten, städtischen und ländlichen Polizeiverwalter **jeden Tag und jede Stunde brauchbares**, bis dato kurrent erhaltenes Repertoire von allen seit dem Anfange dieses Jahrhunderts erschienenen und gegenwärtig noch in Geltung gebliebenen Reichsgesetzen, Landesgesetzen, sowie den zugehörigen Ministerial-Reskripten und Verordnungen **in alphabetischer und systematischer Ordnung** — nach Gegenstand und Gesetzesstelle — mit entsprechendem Raum zu Nachtragungen hinter jedem Buchstaben — herauszugeben und empfiehlt dasselbe angelegentlichst allen Verwaltungsbeamten zum Preise von zwei Mark. Bestellungen hierauf nimmt die dortige Kreisblatt-Expedition für mich entgegen.

**Fr. Hippke,**

Königl. Kreis-Sekretair in Stuhm in West-Pr.

## Holz-Verkauf.

Unmittelbar der Eisenbahnstrecke und der Roseler Straße kommen jeden Mittwoch im Laufe des Vormittags trockenes Scheit- und Bundholz meistbietend gegen Baarzahlung an Ort und Stelle zur Versteigerung.

Ebendasselbst kommt eine Parthie stehendes Bauholz nach Bedürfnis der Käufer zum Verkauf.

**Dominium Iwardawa,**

den 21. Februar 1882.

Wegen Verlegung meines Domicils beabsichtige ich, meine in Gogolin belegene Besizung baldmöglichst unter sehr günstigen Bedingungen zu verkaufen oder zu verpachten.

Nur Selbst-Reflectanten erfahren alles Nähere durch **Sigmund Schüd** in Oppeln.



# Lebensversicherungsbank für Deutschland zu Gotha.

Stand: am 1. Januar 1882.

Versichert 57600 Personen mit . . . . . 394,800,000 Mark  
Bankfonds . . . . . 102,300,000 "

Dividende der Versicherten im Jahre 1882: 42 Procent der Jahresprämie.

Die Bank erhebt keine Ausnahme-Gebühren, gewährt alle Ueberschüsse voll und unberührt an die Versicherten zurück und zahlt nach dem Tode des Versicherten die Versicherungssumme sofort nach Vorbringung der vorschriftsmäßigen Sterbefall-Nachweisungen ohne Zins-Abzug aus.

Dauernd Angestellten, welche bei ihrer Versicherung nehmen, gewährt die Bank Darlehen zum Zwecke der Bestellung von Dienststationen unter besonders günstigen Bedingungen.

Versicherungsanträge werden vermittelt:

Neustadt OS.

J. C. Rudolph.

## Silesia, Verein chemischer Fabriken

zu Saarau (Station der Breslau-Freiburger Bahn), Breslau (Schweidnitzer Stadtgraben 12) und Merzdorf (an der Schlesiſchen Gebirgs-Bahn)

Unter Gehalts-Garantie offeriren wir unsere bekannten Dünger-Präparate, sowie die sonstigen gangbaren Düngmittel.

Proben und Preis-Courante auf Verlangen franco.

Aufträge zu Fabrikpreisen übernimmt

Herr E. Sterz in Leobschütz.

Schutz-Marke.

# Husten-Heil

Echtes Rezept, Garantie und Anerkennung.

Echter Pariser Malz-Extract, Mineralquell-Hustenkaramels und Kakao-Thee. Alleiniges Genussmittel von Maria Benno von Donat 1671. — Berlin, im rothen Schlosse, gegenüber dem Königlichen Schlosse. Allein echt bei Herrn

J. A. Namislo in Neustadt OS.

Auf unterzeichnetem Dominium findet die

## letzte Holz-Auktion

über Balken und Sparrenhölzer

Donnerstag, den 2. März cr.,

Vorm. 9 Uhr statt. Einschlag am Berwerk Borek.

## Dom. Stiebendorf.

### 200 Schoß Gebundholz,

sowie eine Anzahl stärkere Erlenstämme und etwas Beerbaumstammholz zu Saunsäulen zc. sich eignend, stellt zum Verkauf das

Dominium Pommerwitz,  
bei Deutsch-Masselwitz.

## Für Zickelfelle

zahle ich 1 Mark 20 Pf. bis 1 Mark 40 Pf.  
S. Loowy, Neustadt OS., Ballstr. 104.

Schutzmarke



deponirt.

Das seit vielen Jahren berühmte echte

### Ringelhardt-

### Glöckner'sche

### Wund-, Heil- & Zugpflaster\*)

in Schachteln à 25 und 50 Pf., hauptsächlich empfohlen gegen alle äußerlichen Schäden, Gicht und Reizen zc., hat durch seine große Heilkraft Weltruf erlangt und liegen viele Hunderte vielfach gerichtlich beglaubigte Zeugnisse in allen Apotheken aus.

\*) Vorräthig in allen Apotheken.

Ich habe mehrere Capitale auf Grundstücke zu vergeben von je 3000 Mark zu 5% und 2100 Mark zu 6%.

Neustadt OS.

Rossmann, Niederstraße.



# Einen Lehrling

für die Buchdruckerei nimmt an  
**H. Raupach in Neustadt OS.**

Zur prompten und billigsten Ausführung aller  
**Maler- u. Staffirer-Arbeiten**  
empfiehlt sich **Leopold Apostel jun.,**  
Maler und Staffirer in Bülz, Kirchstraße.

# Für Schmiede

sind noch ca. 30 Ctr. gewalztes Reifeneisen zc. gegen  
Cassa billig zu haben bei  
**Adolf Hübler, Eisenhandlung, Neustadt OS.**

# Fasbdauben,

geschnittene Fichte, auch Kiefer, 1 Meter lang, 1/2  
Boll stark, werden zu kaufen gesucht.  
Offerten unter U. V. 224 an  
**Rudolph Mosse, Magdeburg,**  
erbeten.

# Rübenschnitzel,

frisch und gesauert in vorzüglicher Qualität  
liefert waggonweise die  
**Ratiborer Zuckersabrik.**

Auf unterzeichnetem Dominium stehen zum Verkauf:  
Trockenes Erlen-Leibholz I. und II. Classe,  
" Kiefern-Meterholz II.  
" Kiefern-Stockholz, circa 600 Rmmtr.  
vom vorjährigen Einschlag.

# Dom. Stiebendorf.

Ein Sohn achtbarer Eltern, der deutschen und  
polnischen Sprache mächtig, mit den nöthigen Schul-  
kenntnissen versehen, findet in meinem Colonial-  
und Eisenwaaren-Geschäfte als Lehrling  
baldiges Unterkommen.  
**A. Kontny in Krappitz.**

Ein Knabe, welcher Lust hat die Klemptnererei  
zu erlernen, findet Unterkommen bei  
**Hein, Klemptner, Neustadt OS.**

Sommerweizen nebst Gerste zur Saat giebt  
ab jedes Quantum das  
**Dominium Groetsch bei Ober-Glogau.**

# Das Eckgrundstück

an der **Pramsener und hohen Straße,**  
vis-à-vis dem **Deutschen Kaiser,** auf welchem  
seit mehreren Jahren ein Holz- und Kohlen-  
Geschäft betrieben wird, ist durch den Unter-  
zeichneten zu verkaufen.

**Neustadt OS. J. C. Rudolph, Ring 64.**

# Bekanntmachung.

In der Kieferparzelle bei **Gloisenhof** liegen  
250 Kieferstämme von verschiedenen Dimensionen  
vor, welche zu den ortsüblichen Preisen täglich  
aus freier Hand verkauft werden.

Kl.-Pramsen, den 17. Februar 1882.

# Die Forstverwaltung.

<p><b>Weidenslauer,</b> Berlin NW., Dorotheenstrasse 88, <b>Piano-Fabrik</b> „mit Dampftrieb“ directe Bezugsquelle für gute Pianinos bei cou- lanten Bedingungen und fünfjähriger Garantie. Preislisten sofort gratis und franko.</p>
---

Ein **Specerei-Geschäft** in einem sehr geschäft-  
lichen Orte des **Kosel'er Kreises** ist per 1. April  
cr. billig zu verpachten.

Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

Ein **Lehrling** für die **Bücherei** kann sich melden  
bei **H. Scholz in Neustadt OS.,**  
Dorvorstadt.

Auf der Straße von **Lahpitz** nach **Seuber** ist  
eine 2 1/2 Meter lange **Hemmkiste** gefunden worden,  
welche der Eigenthümer gegen Erstattung der  
Insertionsgebühren bei dem Ortsvorstande in **Seuber**  
in Empfang nehmen kann.

**3000 Mark** zu 5% Zinsen sind bei der  
katholischen **Fundationskasse** zu **Neustadt OS.**  
zum 1. April cr. auf ländliche Grundstücke  
hypothekariisch zu verleihen.

**Der Kirchenvorstand.**

Wegen **Verzug** verkaufe ich **600 Stück** fast  
neue **Drill-Säcke**, à 70 Pf., **Brüdenwagen,**  
einen **Arbeitswagen** und verschiedene neue  
**Ackergeräthe** zu billigen Preisen.

**Heinrich Steinfeld** in **Ober-Glogau.**